

Antrag - Nr. StVV - AT 7/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe:
Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT 7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig überprüfen lassen.**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 5.7.2022 wurden drei Anträge der Fraktion DIE LINKE in einer unsachlichen Weise und unter persönlichen Angriffen diskutiert und anschließend abgelehnt. Aufgrund von Sitzungsausfällen und Verzögerungen hatten sich Anträge aus den letzten beiden Jahren angesammelt. Ich wurde in meiner Funktion als Abgeordnete der Linken beschimpft, meine Anträge zur Deponie Grauer Wall seien "eine Frechheit" (Herr Schott, Grüne PP), ich würde in der Bevölkerung "Angst verbreiten" (Herr Kaminiarz, Grüne PP), man würde die Anträge "mit Pauken und Trompeten ablehnen, es wäre hoffentlich der letzte Antrag der Linken zur Deponie" (Herr Holz, CDU). Aussagen der damaligen Umweltdezernentin Dr. Gatti in ihrer Rede mussten von ihr nach Androhung rechtlicher Schritte seitens der BIKEG in der folgenden Stadtverordnetenversammlung zurückgenommen werden.

Es wurden Behauptungen von Abgeordneten aufgestellt, die sich nach einer Überprüfung als nicht zutreffend herausgestellt haben. Aufgrund der Komplexität des Themas werden die Details hier vorweg dargestellt:

1. *Herr Allers (SPD) argumentierte, dass auch in der Stadtmitte und im Süden erhöhte Schadstoffwerte gemessen wurden: "Ergebnis war, nicht die Deponie durch irgendwelche Windrichtungen (war die Ursache), sondern das war alles schwerpunktmäßig von der anderen Weserseite gekommen".*

Tatsache ist jedoch, dass die Beeinflussung der Luftqualität in der Stadtmitte von der Gewerbeaufsicht nicht "der anderen Weserseite" zugeschrieben wurde, sondern das in der Dockstraße betriebene Zwischenlager für Müllverbrennungsschlacke wurde als Grund für die Luftverunreinigungen mit Blei in Betracht gezogen. Bei mangelnder Befeuchtung können erhebliche Mengen bleihaltigen Schlackestaubes emittieren. Dieselbe Schlacke wird auf der Deponie Grauer Wall großflächig abgelagert, wobei die Befeuchtung der Schlacke nicht flächendeckend erfolgt.

2. *Herr Hofmann (SPD) äußerte: "Es gibt keinen Grund, die Bewertungen und Annahmen in Zweifel zu ziehen". Das Ingenieurbüro UMTEC sei unabhängig. Als Bekräftigung für den ordnungsgemäßen Deponiebetrieb wurde die einzige seit 2015 durchgeführte Grundwasserkontrolle auf Cyanid im März 2022 genannt.*

Tatsache ist, dass der Planfeststellungsbeschluss eine regelmäßige Cyanidkontrolle alle drei Monate vorschreibt. Eine Einzelmessung ist aufgrund der

hohen Schwankungen bei Grundwassermessungen nicht aussagekräftig. Aufgrund des gleichzeitig starken Anstiegs anderer Stoffe im Grundwasser an der Deponie ab 2012 war die Aussetzung der regelmäßigen Kontrollen nicht fachgerecht.

Im Planfeststellungsbeschluss wird gefordert, dass die Kontrollen von einem Fremdlabor durchgeführt werden müssen. Das Ingenieurbüro UMTEC ist langjähriger Geschäftspartner des Betreibers und für die Erweiterungsplanung verantwortlich, ist also nicht unabhängig.

3. Herr Holz (CDU) hat ausgesagt, "es gab vor zig Jahren mal Probleme und die sind behoben worden".

Der Gutachter Dr. Melchior hat der CDU-Fraktion am 25.1.2019 wie auch im Deponiebeirat am 12.11.2019 erläutert, dass der Grundwasserschutz der Deponie nicht ausreichend ist und die Deponie nicht den gesetzlichen Anforderungen der Deponieverordnung von 2009 entspricht. Eine mangelnde Abdichtung unter der Deponie zum Grundwasser kann nachträglich nicht behoben werden, ohne die Deponie abzutragen.

4. Herr Kaminiarz (Grüne PP) hat behauptet, es hätte bisher keine Auffälligkeiten bei den Grundwasserkontrollen gegeben.

Tatsache ist aber, dass Cyanid, Bor, Arsen, PAK und Schwermetalle wiederholt im Grundwasser und in der Neuen Aue gemessen wurden und zeitweise die Auslöseschwellen für eine Sanierung erreichten. In den Berichten zur Grundwassersituation wurde die Deponie jedoch von den beauftragten Gutachtern als Verursacher ausgeschlossen, ohne eine Alternativquelle zu nennen. Im Bericht des Instituts Pirwitz (2021) wird fälschlicherweise behauptet, der Ringgraben sei abgedichtet, was nachweislich nicht stimmt. Die fehlende Abdichtung verstößt den gesetzlichen Grundwasserschutz.

5. Herr Prof. Hilt hat behauptet, der erhöhte Wasserstand im Ringgraben sei ein "einmaliges Ereignis im Jahr 2014" gewesen.

Tatsache ist aber, dass in den Akten der Gewerbeaufsicht dokumentiert ist, dass der Wasserpegel im Ringgraben nicht einmalig, sondern über zwei Jahre lang bis 2014 zu hoch stand. Dies wurde vom Umweltschutzamt nicht beanstandet und führte mutmaßlich zu den Schadstoffdurchbrüchen und Grundwasserverunreinigungen in dieser Zeit.

Alle oben genannten Redner haben die ihnen bekannten Aussagen des Ingenieurbüros Melchior & Wittpohl zur mangelnden Sicherheit der Deponie Grauer Wall nicht erwähnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Angaben aus allen Gutachten (einschließlich dem kritischen Gutachten von Dr. Melchior & Wittpohl) und die Informationen aus den Grundwasserberichten sollen von einem ortsfremden und unabhängigen Gutachter aus den Reihen der "Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall" überprüft und bewertet werden. Dabei ist vor allem festzustellen, ob die Deponie den gesetzlichen Anforderungen zum Grundwasserschutz entspricht.

Petra Brand

Fraktion DIE LINKE.